

Würgender Goalie und anhängliche Ex

Profifußballer soll Freundin verletzt haben, er gibt ihr Mitschuld

Michael Möseneder

Wien – Eines ist sicher: Keiner der anwesenden Fußballer im Verhandlungssaal 203 wird als Spieler an der Europameisterschaft in Frankreich teilnehmen. Weder Erstangeklagter Rene Swete, Tormann beim Bundesligisten Grödig, noch Richter Marc Farkas, Mittelstürmer in Oberwart, noch Staatsanwalt Bernhard Löw, Goalie bei einem kleinen Wiener Verein. Die größten Chancen, in Frankreich dabei zu sein, hat wohl noch Swetes Verteidiger, Rapid-Fan Werner Tomanek – zumindest wenn er ein Ticket bekommt.

Angeklagt ist Swete wegen Körperverletzung an seiner damaligen Freundin Denise A., die er auch mit dem Tod bedroht haben soll. Die sitzt allerdings ebenso als Angeklagte neben ihm, sie soll ihm im Zuge des Streits nämlich einen Faustschlag ins Gesicht verpasst haben.

Verteidiger Tomanek ist in seinem Plädoyer wie so oft bodenständig. „Er hat ja keine leichte Zeit seit gestern“, spielt er darauf an, dass Grödig am Sonntag gegen Rapid 3:2 verloren hat, dass Swete in der 85. und der 91. Minute die entscheidenden Tore kassierte. Überhaupt: „Es wor a schwere Partie“ und „Frauen in Verbindung mit Alkohol können anstrengend sein“, versucht er die Schuld in Richtung der Verletzten zu schieben.

Auch am 17. Oktober hatte Grödig mit Swete im Tor verloren. Dementsprechend gedämpft war seine Stimmung, als er anschließend mit seiner Freundin in ein Shisha-Lokal fuhr. Swete sagt zu Farkas,

„diese Person“ habe Launen gehabt, die ihn nicht interessiert hätten. A. schildert, der Fußballprofi sei frustriert gewesen und sie habe ihn in Ruhe gelassen.

Zumindest der Erstangeklagte trank, um zwei Uhr ging das Paar und stritt auf der Straße. Swete erzählt, er wollte mehrfach in ein Taxi steigen und alleine heimfahren, A. habe ihn daran gehindert. Als ihn „die Dame“ ansatzlos ins Gesicht schlug, habe er sie weggedrückt – davon könnten die Würgemale an A.s Hals stammen.

Die Verletzte bestätigt den Streit, sagt aber, Swete habe sie schon dabei gewürgt.

Schließlich habe er sie gegen eine Wand gedrückt, ihren Kopf mehrmals gegen eine Scheibe gehauen und sie mit Fäusten traktiert. Sie sagt, sie habe in Notwehr in die Richtung seines Gesichts geschlagen.

Ihr Problem: Bei der Polizei hatte sie die Sache noch etwas anders erzählt, es gibt aber das Video einer Überwachungskamera. Darauf ist zu sehen, dass der Erstangeklagte mehrmals weggeht, um Taxis zu stoppen, sie ihn aber immer wieder zur Rede stellt. Die von ihr behaupteten schweren Übergriffe hätten sich außerhalb des Sichtfeldes der Kamera ereignet, sagt sie.

Dass sie nach dem Streit nicht gleich zur Polizei gegangen, sondern in ein anderes Lokal gefahren ist und dort mindestens eine Stunde geblieben ist, wundert selbst den Ankläger. Der schließlich eine Diversion anbietet, wenn Swete die Tat doch zugibt. Das tut er, ist damit weiter nicht vorbestraft und zahlt 5000 Euro an den Staat sowie 1500 Euro an die Verletzte. Die wird rechtskräftig wegen Notwehr freigesprochen.

GERICHT

Standard, 01.03.2016